



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Neuwied
Stadtbauamt
Engerser Landstraße 17
56562 Neuwied

I	BOB	10	11	12	13	14
II	Stadtverwaltung					20
III	13. Jan. 2022					2013
	Neuwied					30
65	60	51	50	43	40	37

Stadt Neuwied
Stadtbauamt
13. Jan. 2022
Abt.: 601

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

11.01.2022

Mein Aktenzeichen 426-03.138
Ihr Schreiben vom 10.12.2021
Bitte immer angeben! 601-win

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Mona Christ
Mona.Christ@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2293
0261 12088-2293

Bauleitplanung der Stadt Neuwied, Bebauungsplan Nr. 179 „Neue Stadtzufahrt B42 - Nord“, Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der auf der Internetseite der Stadtverwaltung Neuwied bereitgestellten Unterlagen zur o.a. Bauleitplanung sind Auswirkungen auf geplante oder bestehende Naturschutzgebiete nicht zu erkennen. Durch den Planungsträger ist sicherzustellen, dass keine nach § 15 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG geschützten Biotopbereiche beeinträchtigt werden.

Der Vollzug der übrigen für das o.a. Vorhaben relevanten naturschutzrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Bauleitplanung fällt in die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Neuwied. Der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

1/2

Besuchszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 1,8,9,10,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Behindertenparkplätze in der Regierungsstr.
vor dem Oberlandesgericht
Tiefgarage Görresplatz, Tiefgarage Schloss

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Im Rahmen eines Planrechtsverfahrens seitens der Deutschen Bahn AG wird die Obere Naturschutzbehörde (ONB) zu beteiligen sein. Sofern Belange des Artenschutzes berührt werden, fällt dies in die Zuständigkeit der ONB.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mona Christ



I	09	10	11	12	13	14
II	Stadtverwaltung					20
III	06. Jan. 2022					2019
	Neuwied					30
	05	06	07	08	09	10

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

Stadtverwaltung Neuwied
- Stadtbauamt -
Engerser Landstraße 17

56564 Neuwied

Stadt Neuwied
Stadtbauamt
06. Jan. 2022
Abt.: 601

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

03.01.2022

Mein Aktenzeichen 33- 0-631 Sö/ Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 10.12.2021 601 win	Ansprechpartner(in)/ E-Mail Gerhard Schloesser Gerhard.Schloesser@sgdnord.rlp.de	Telefon/Fax 02602 152-4113 0261 120-884113
---	---	---	---

t. Weind...

Bauleitplanung der Stadt Neuwied;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 179 „Neue Stadtzufahrt B 42 - Nord“,
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem seitens der DB AG vorgesehenen Ersatz- Neubau einer Bahnüberführung sollen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Anbindung der Langendorfer Straße an die Bundesstraße B 42 geschaffen werden.

Von dem Vorhaben werden wasserwirtschaftliche Belange nicht unmittelbar berührt. Gleichwohl ist zu erwarten, dass aus der zusätzlichen Flächenversiegelung infolge neuer Verkehrsflächen ein erhöhter Oberflächenwasserabfluss resultiert. Ich gehe davon aus, dass hinsichtlich der Niederschlagswasserbewirtschaftung die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen bei der weiteren Planbearbeitung frühzeitig Beachtung finden.

1/2

Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr Freitag: 09.00-13.00 Uhr	Verkehrsanbindung ICE-Bahnhof Montabaur Linien 460, 462, 480, 481 Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz	Parkmöglichkeiten hinter dem Dienstgebäude (bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße, Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße
--	---	---

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten sie Hinweise zu deren Nutzung.



Gemäß der vorgelegten Planung grenzen beide Varianten an das als Altlast kartierte Grundstück in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 16, Flurstück 484/121 an.

Dabei handelt es sich um die ehemalige ARAL-Tankstelle Langendorfer Straße 29. Diese Fläche ist unter der Registriernummer 138 00 045-3007 im Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz erfasst.

Mit Gutachten vom 23.10.2007 wurde der Rückbau der tanktechnischen Einrichtungen (Tanks und Zapfsäulen) dokumentiert. Die Bodenuntersuchungen der Baugrubensohlen nach Ausbau der Kraftstofftanks wurden auf die Verdachtsparameter MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe und BTEX (Benzol, Toluol, Ethanol, Xylol) hin, bis in eine Tiefe von 3,2 m untersucht. In dem Bereich, der an den Planungsbereich angrenzt konnten keine wesentlichen Belastungen durch die v. g. Parameter festgestellt werden.

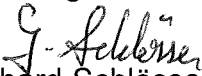
Aufgrund der geplanten Aushubarbeiten für das Straßenbauprojekt, ist sicherlich eine abfalltechnische Untersuchung der Böden erforderlich. Daher möchten wir Sie bitten, diese Informationen an den Bodengutachter weiterzuleiten.

Sollten bei den Arbeiten unerwartete Kontaminationen oder Abfälle angetroffen werden, so ist unverzüglich die SGD Nord, Referat 33 zu benachrichtigen. Das schon geborgene kontaminierte Material ist zwischenzulagern, abzudecken und die Baustelle ist abzusichern. Eine Erfassung und Dokumentation der kontaminierten Bereiche sowie der bereits geborgenen Abfälle hat durch den Gutachter zu erfolgen.

Darüber hinaus ergeben sich für uns aus Sicht der Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes keine weiteren Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Gerhard Schlösser)